

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Nottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 100. Freitag den 16. December 1825.

Mit Ablauf dieses Monats geht die Pränumeration auf das Intelligenzblatt zu Ende; die Redaction nimmt daher Veranlassung, sich auf die in Nro. 104 des vorigen Jahres gemachte Bemerkung zu beziehen, und zugleich die resp. Abonnenten zu ersuchen, ihre Bestellungen bald zu machen.

Für amtlich bezogene Blätter ist der Preis 1 fl. 30 kr., für nicht amtliche hingegen 2 fl.; Abonnenten in der Stadt und Umgegend erhalten dasselbe ebenfalls zu 1 fl. 30 kr.; wenn solches abgeholt wird; ist es jedoch ins Haus zu bringen, so sind 20 kr. Austrägerlohn beizulegen.

Redaction des Intelligenz-Blatts.
Ernst Eiser.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Tübingen. Der Hofrath Andre zu Stuttgart gibt auch für das Jahr 1826 einen ähnlichen Kalender heraus, wie diejenigen, welche von ihm seit mehreren Jahren erschienen sind. Da nun vermöge höchsten Befehls auch dieser neue — bereits erschienene — Kalender, der auf gleiche Weise, wie die früheren, öffentlich empfohlen werden sollte, so werden die hochehrwürdigen Pfarrämter, Schullehrer und Gemeinde-Vorsteher auf diese gemeinnützige Schrift, welche namentlich auch von den Jugendlehrern, besonders in den Sonntags-Schulen, mit Nutzen gebraucht werden kann, aufmerksam gemacht.

Den 9. Decbr. 1825.

Die R. Oberämter.

Tübingen. Aus Veranlassung eines besonderen Falles ist zur Sprache gekommen, daß die — durch das Gesetz über die Straßenbau-Abgaben vom 28. Jun. 1821 verordnete — Entschädigung aus der Staats-Casse für die — von den Gemeinden und Amts-Corporationen bis dahin bezogenen — nun aufgehobenen — Weg-Gelder nicht überall vollständig stattgefunden habe, daß daher theilweise in manchen Orten solche Weg-Gelder unter einer andern Benennung, auch hier und da unter Modificatio- nen fortbauern. Diese — letztere Einrich- tung steht mit dem erwähnten Gesetz im Widerspruch und erscheint daher als unzulässig. Da nun überhaupt wesentlich daran gelegen ist, daß die neueren gesetzlichen Verordnungen hinsichtlich der Weg-Gelder gleichförmig in Vollzug gebracht werden, auch das Königl. Finanz-Ministerium sich erboten hat, wenn erwiesen werden könnten



daß nur eine theilweise Entschädigung stattgefunden habe, solche nach Zulassung der allgemeinen Normen zu ergänzen, so werden hiemit die Ortsvorsteher beauftragt, innerhalb 8 Tagen, unfehlbar an die — ihnen vorgesetzten Oberämter, diejenigen Fälle, in welchen etwa abweichend von der gesetzlichen Regel ihren Gemeinden der Bezug eines Weggeldes unter einem andern Titel gestattet worden ist, für jenen Zweck näher erhoben, zu berichten.

Den 14. Decbr. 1825.

Die R. Oberämter.

Lübingen. Zu Folge der — auf Befehl des Königl. Ministeriums des Innern auch heuer stattgehabten — Schäferlei Visitation wurden unter manchen Schaafherden Thiere mit der bössartigen Klauen-Seuche gefunden, welche solche vor der Winterung auf die Sommerwälden brachten. Der Erfahrung gemäß, zeigt sich diese bössartige Klauen-Seuche insbesondere auf der Stallung. Wenn nun von Seiten der Schäfer nicht die gehörige Sorgfalt und Fleiß darauf verwendet wird, und die — so nothwendige — Absonderung statt findet, so greift das Uebel immer mehr um sich, und eine solche Heerde wird oft Jahre lang nicht mehr ganz frei davon. Um dieses — in den letzten Jahren allgemeiner gewordene — Uebel möglichst zu bekämpfen, und jede Gelegenheit zur Verbreitung auf andere Heerden zu beseitigen, erhalten die sämmtlichen Ortsvorsteher den Auftrag, dafür besorgt zu seyn, daß bei allen — in ihren Orten befindlichen — Schaafherden von Seiten ihrer Pferchmeister, Schäfer und übrigen Personen, welche die dießfallige Unordnung (Staats- und Regierungsblatt von 1821 Nro. 18.) betrifft, letztere genau befolgt und bei der Abfahrt der Heerden auf die Sommerwälden und Märkte nur für ganz gesunde Thiere Urkunden ausgestellt, die noch mit der Klauen Krankheit behafteten aber ganz zurückgehalten werden.

Den 14. Decbr. 1825.

Die R. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Lübingen.

Lübingen. Der hiesigen gesammten Wahlmannschaft für die Wahl eines Abgeordneten zur Ständeversammlung von der Stadt Lübingen wird hiemit bekannt gemacht, daß diese Wahl, wie früher durch das Wochenblatt ausgeschrieben wurde, am Dienstag den 20. December wirklich vor sich gehe, und sie sich zu diesem Endzweck Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in der Hofgerichtsstube einzufinden haben. Die Wahlhandlung wird durch einen kurzen Vortrag des Königl. Oberamtes eröffnet werden, nach dessen Endigung die Wahlmannschaft in Rotten nach Stunden eingetheilt wird, und ihre Stimmen Mann für Mann durch Abgabe eines Stimmzettels ins Protokoll angiebt. Diese Eintheilung wird auf dem Rathhaus bekannt gemacht, auch werden die Stimmzettels Formulare daselbst abgegeben werden.

Königl. Oberamt.
Regierungsrath
Kern.

Lübingen. (Kapital-Steuer.) Die wenigen Honoratioren in der Stadt und auf dem Amt, welche die erste Hälfte ihrer Kapitalsteuer pr. 1823 noch nicht entrichtet haben, werden hierdurch aufgefordert, sie im Laufe der nächsten Woche an die hiesige Oberamtspflege abzutragen.

Den 9. Decbr. 1824.

R. Oberamt.
Kern.

Oberamtsgericht Lübingen.

Lübingen. (Verschollener.) Der schon längst verschollene

Johann Stephan Probst

von Lustnau, der das 70ste Jahr bereits zurückgelegt hat, oder seine allenfallsigen Leibes Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen des peremptorischen Termins von 90 Tagen wegen Empfangnahme des bisher in Pflugschaft gestandenen Vermögens, bei dem Waisengericht Lustnau zu melden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieses

Verfügungen.

igen gesammten
Bahl eines Ab-
sammlung von
hemit bekannt
wie früher durch
ben wurde, am
wirklich vor sich
Endzweck Vor-
athhaus in der
n haben. Die
y einen kurzen
ramtes erbffnet
ung die Wahl-
Stunden ein-
stimmen Mann
ines Stimmetz.

Diese Ein-
athhaus bekannt
e Stimmetz
en werden.
gl. Oberamt.
terungsrath
Kern.

Steuer.) Die
Stadt und auf
e Hälfte ihrer
nicht entrichtet
aufgefordert, sie
e an die hiesige

R. Oberamt.
Kern.

Abdingen.
ollener.) Der

Probst
ie Jahr bereits
llenfallsigen Let-
aufgefordert, sich
Termins von 90
me des bisher
Vermögens, bei
zu melden, wie
Ablauf dieses

Termins das Vermögen des Probst an die
bis jetzt bekannten Präsumtio-Erben aus-
gefolgt werden wird.

Den 3. Decbr. 1825.
R. Oberamtsgericht,
Act. Schmid.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Mundtodt: Erklärung.)
Da der ledige und blinde Andreas Euting,
in Haiterbach, ein verschwenderisches Leben
führt, so wird Jedermann gewarnt, dem-
selben ohne Genehmigung seines Pflegers
zu borgen oder ein anderes Rechts-Geschäft
mit ihm einzugehen, widrigenfalls solches
ungültig seyn würde.

Den 12. Decbr. 1825.
R. Oberamtsgericht.
Hessner.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Mundtodt: Erklärung.) Der
vormalige Bachmüller, Christian Pseffer, von
Mühl am Neckar, fährt, der gegen ihn ver-
fügten Corrections Mittel ungeachtet, fort,
dem verschwenderischen Leben nachzuhängen.

Man findet sich deshalb bewogen, jeder-
mann hemit öffentlich zu warnen, sich mit
demselben in irgend ein Vertrags-Verhält-
niß ohne Zustimmung seines Curators, des
Bürgers Carl Pseffer von Mühl, einzu-
lassen, indem zur Realisirung eines derar-
tigen Rechtsgeschäfts keine amtliche Hülfe
wird geleistet werden.

Den 5. Decbr. 1825.
R. Oberamtsgericht.
Act. Herrmann.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. Die unterzeichnete Stelle
wird

Mittwoch den 28. dieses Monats,
Morgens 9 Uhr, in dem Cameralamtsgebäude
dahier, die Lieferung an Heu und Stroh für
die im Frühjahr 1826 auf die Beschäl-
platte nach Lustnau kommenden Hengste,
so wie die Herbeiführung des zur Plank-
rung der Platte benöthigten Kiesel im Ab-
streich verankfordiren.

Den 10. Decbr. 1825.
Cameralamt.

Stuttgart. (Lieferungs-Verord.)
Am Montag den 19. Decbr. Vormittags
10 Uhr wird bei der unterzeichneten Stelle
die Lieferung einer Quantität Patronen-
Zeugs im Abstreich vergeben werden; zu
welcher Verhandlung man die Zeugmacher-
Meister hemit einladet.

Den 9. Decbr. 1825.
R. Kriegs-Rath.

16. 12. 25
Walldorf. Oberamtsgerichts Nagold.
(Gläubiger-Ausruf.) Christian Helber,
gewesener Chaußeeknecht, ist vor ungesähr 8
Wochen gestorben, und hat zu seinem gerin-
gen Vermögen so viel Schulden hinterlas-
sen, daß letztere ersteres übersteigen, es wer-
den daher dessen Gläubiger aufgerufen, sich
den 4. Jenner folgenden Jahrs

Morgens 9 Uhr
auf hiesigem Rathhaus einzufinden, ihre
Forderungen rechtlich zu beweisen, und sich
wegen einem Nachlaß zu erklären; die nicht
erscheinenden Gläubiger haben zu gewärtigen,
daß sie von dem Vermögen ausgeschlossen
werden.

Am 5. Decbr. 1825.
Im Namen des Gemeinderaths
Schultheiß Gänfle.

Somaringen. Oberamts Reutlingen.
(Mühle-Verkauf.) Durch Sterbfall und
andere Umstände sind drei Vierteltheile in
der hiesigen sogenannten inneren Mahlmühle,
aus 2 Mahl und 1 Gerbgang bestehend, und
von der an dieser Mühle eingerichteten 5
Bewohnungen Scheuer und Stallungen,
einer Hofstatt und Waschhaus zum Ver-
kauf ausgesetzt, wobei bemerkt wird, daß
in langer Zeit niemals ein gänzlicher Was-
fermangel entstanden sey, die Mühle zwar kein
Banrecht habe, wegen ihrer Lage jedoch sowohl
von In- als Ausgesessenen so häufig besucht
werde, daß sie immer in Thätigkeit ist; üb-
rigens hat sie von der Gemeinde ihr Bau-
holz unentgeltlich zu genießen. Auswär-
tige haben sich mit obrigkeitlichen Ver-
mögens- und Prädicats-Zeugnissen aus-
zuweisen, daß sie das erforderliche Vermö-
gen besitzen. Die weiteren Bedingungen wer-
den am Tage der Versteigerung, welche
am 10. Januar 1826

auf allhiesigem Rathhaus des Vormittags



10 Uhr vorgenommen werden wird, bekannt gemacht werden.

Den 15. Decbr. 1825.

Schultheißenamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Auf stadtschultheißenamtlichen Befehl werden die Güter der Wittve des Jakob Mack, Weingärtners, wiederholt dem Verkauf ausgesetzt, und zwar:

- 1) ein halbes Haus im Bierhof, Anschlag 525 fl.
- 2) 1½ Brtl. 7½ Mthn. Acker am Föhrberg, Anschlag 100 fl.
- 3) 2 Brtl. 16 Mthn. Baum-Acker im Dehler, Anschlag 60 fl.
- 4) 1 Mrgn. Acker auf dem Horemer, Anschlag 40 fl.

Liebhaber hiezu können sich deßhalb an den Unterzeichneten wenden.

Den 9. Decbr. 1825.

Stadrath Kemmler.

Tübingen. (Eigenschafts-Verkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen, seine ganze Eigenschaft dem Verkauf auszusetzen:

Eine halbe Behausung nebst Hälfte Scheuer in der Marktgasse;

Die ganze Wirthschaft zur Sonne, und Ein Brtl. Acker auf dem Rosmarkt.

Ein Kauf kann unter billigen Bedingungen täglich abgeschlossen werden, mit

Karl Haug,
zur Sonne.

Tübingen. Wer ungefähr 2½ Brtl. Weinberg sammt Baumvorlehen im Biesinger kaufen will, kann sich bei Unterzeichnetem melden.

David Haug.

Tübingen. (Forte piano feil.) Ein neues Forte piano von einem guten Meister — englischer Mechanik, Nußbaumholz, schwarzer Claviatur, 6 Octaven, guter Spielart, dauerhafter Temperatur, durchaus gleichweiches und gleichstarkem Ton, und zu diesen Eigenschaften äußerst billigem Preis steht hier zu verkaufen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Musik-Director
Sülcher.

Tübingen. (Bücheln zu verkaufen.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine vor zwei Jahren gefausten und derzeit gut aufbewahrten und gebauten Bücheln, parthiweise zu 5 Schfl. oder auch mehr, je nachdem sich ein Liebhaber zeigt, oder das ganze Quantum mit 80 Schfl. zu verkaufen.

Den 4. Decbr. 1825.

Kastendiener Schweickhardt.

Tübingen. Pflegschafts-Verurkundungs-Schreiben für Stadt- und Amts-schreibereien sind lithographirt, die 50 Stück auf gutem Papier à 24 kr. zu haben bei Louis Helwig,

wohnhast bei Schreiner Schneck,
unter dem Haag.

Daß diese Verurkundungs-Schreiben zweckmäßig eingerichtet seyen, kann ich nach genommener Einsicht auf Verlangen beurkunden

Stadtschreiberei. Verweser
Haug.

Tübingen. (Wohnungs-Veränderung) Meine bisherige Wohnung habe ich verlassen und wohne jetzt beim Lustnauer Thor vis à vis Hrn. Conrad Schweickhardt. Antiquar Heckenhauer.

Mottenburg a. N. (Blasende Instrumenten-Empfehlung) J. Schiele, Musik-Instrumentenmacher, hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß bei ihm ganz neu verfertigte Flöten, Clarinetts, Hörner, Trompeten wie auch Sultareen von allen Sorten und bester Qualität, um den billigsten Preis zu haben sind.

Kilchberg. (Geld auszuleihen.) Gegen dreifache gerichtliche Versicherung liegen allhier 150 fl. aus einer Pflegschaft zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft darüber ertheilt

Adam Ulmer daselbst.

Bebenhausen. (Geld auszuleihen.) Aus der Heil. Pflege dahier sind sogleich gegen gebührige Versicherung — 50 fl. auszuleihen.

Den 4. Decbr. 1825.

J. Waber,
Heil. Pfleger.

Hiezu eine Beilage.